

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1149/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.07.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.08.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	21.08.2012	Ö

Betreff: Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012-2017 hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
Mainz, 30.07.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des **Park- und Verkehrsausschusses** nehmen den Sachstand und den Entwurf des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und befürworten die Weiterleitung des Entwurfs zur weiteren Abstimmung mit den Mitgliedern der Foren und Arbeitskreise.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das Büro Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH (VKT) wurde im Juni 2011 mit der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Mainz beauftragt. Nach umfangreicher Beteiligung in verschiedenen Gremien wie Ausschüssen, Foren und Arbeitskreisen liegt eine vorläufige Fassung der Fortschreibung als Ergebnis vor. Diese ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Schwerpunkte der 2. Fortschreibung liegen in einer „deskriptiv-qualitativen“ Analyse des Nahverkehrsangebotes in Mainz. Außerdem kommt dem Aspekt Wirtschaftlichkeit eine besondere Bedeutung aufgrund der „eingeschränkten finanziellen Mittel“ zu. Durch die finanzielle Konstellation ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in Mainz mit Verkehrsleistungen im ÖPNV besonders wichtig.

2. Lösung

Als wesentliche Ergebnisse der Fortschreibung ist Folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Mainz verfügt derzeit bereits über ein sehr gutes ÖPNV-Angebot, welches durch die Umsetzung der im vorliegenden NVP-Entwurf getroffenen neuen Infrastruktur- und Servicemaßnahmen weiter verbessert wird. In besonderem Maße aussagekräftig sind hierfür die erhobenen Zielerfüllungsgrade nach den Kriterien Luftliniengeschwindigkeit, Umsteige- und Bedienungshäufigkeit, die eine nahezu vollständige Erfüllung auf fast allen relevanten Relationen beschreiben.
- Zu einem weiteren Anstieg in der ÖPNV-Qualität wird die Realisierung der Baumaßnahme „Mainzelbahn“ beitragen. Durch die direkte Straßenbahnverbindung vom Lerchenberg in die Mainzer Innenstadt wird das Straßenbahnnetz um einen weiteren zentralen Ast erweitert und es können zahlreiche Verbindungen in der Bedienungsqualität (Fahrtenhäufigkeit, Reisedauer) verbessert werden. Die in den qualitativen und quantitativen Anforderungsprofilen bestimmten Kriterien bilden die Mindestvorgabe für ÖPNV-Leistungen während der Laufzeit des NVP.
- Durch die im quantitativen Anforderungsprofil aufgestellten Kriterien wird den Mainzer Bürgern und Gästen ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot angeboten. Das Ergebnis der durchgeführten Schwachstellenanalyse untermauert die gute Qualität des Mainzer ÖPNV. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in dieser Betrachtung als ergänzende Verbesserungen anzusehen, deren Begründung und Nutzen durch detaillierte Analysen noch überprüft werden müssen.
- Die im qualitativen Anforderungsprofil festgeschriebenen Qualitätsstandards sorgen für einen weiteren Serviceanstieg und ein angenehmes Reisen in Mainzer Bussen und Bahnen.

- Ein besonderes Augenmerk legt die Stadt Mainz auf die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer im ÖPNV, insbesondere mobilitätseingeschränkter Personen. So wurden und werden in Zukunft sukzessive Haltestellen barrierefrei umgestaltet, bei den Fahrzeugen ist eine fast vollständige Barrierefreiheit bis Ende des Fortschreibungszeitraumes zu erwarten.
- Mit serviceorientierten Angeboten werden der Sicherheit, der Flexibilität und der individuellen Verkehrsnutzung höchste Prioritäten eingeräumt. Dazu werden den Teilnehmern flexible, schnelle und angenehme Zusatzangebote bereitgestellt, wie bspw. „MeinRad“ und Car-Sharing, die das ÖPNV-Angebot abrunden und komplettieren. Durch den Einsatz von E-Ticketing stehen den Nutzern zukünftig flexible Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der vorliegende Entwurf hat den Bearbeitungsstand vom 23.07.2012. Mögliche Anpassungen und Änderungen bis zum Zeitpunkt des Park- und Verkehrsausschusses am 21.08.2012 werden in einem kurzen Sachstand als Tischvorlage bzw. als mündliche Berichterstattung den Mitgliedern mitgeteilt.

Es ist danach vorgesehen, den Entwurf an die Mitglieder der Foren und Arbeitskreise weiterzureichen. Zusätzlich ist vorgesehen, den Entwurf auf die Internetseiten der Stadt Mainz zu stellen. Somit bestehen auch für städtische Ämter, politische Fraktionen und Verbände die Möglichkeit, abschließende Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu formulieren.

Nach einer Frist zur Rückmeldung bis Ende September wird die verabschiedungsreife Fassung erarbeitet und als Beschlussvorlage in den Park- und Verkehrsausschuss am 13.11.2012 sowie im Stadtrat am 05.12.2012 zur Abstimmung bzw. Entscheidung gegeben.

3. Alternativen

keine

4. Kosten/Finanzierung

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein